## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES UMWELT- UND LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Freitag, 04.12.2020

Beginn: 09:15 Uhr Ende 12:00 Uhr

Ort: Haus des Gastes in Spatzenhausen

Angerstraße 9 in 82447 Spatzenhausen

## ANWESENHEITSLISTE

#### **Landrat**

Anton Speer

#### <u>Ausschussmitglieder</u>

Michael Bräu
Georg Buchwieser
Lilian Edenhofer
Anton Fischer
Albert Grasegger
Christian Hornsteiner
Peter Keller
Florian Lempert
Tessy Lödermann
Dr. Sigrid Meierhofer
Hans Neuner
Christine Singer

ab 09.30 Uhr

#### 1. Stellvertretung

Rudolf Utzschneider

Georg Seitz

<b>~</b> .	104011	
Sch	ritttu	hrerin

Mitarbeiterin

## **Verwaltung**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## **Weitere Anwesende**

Mitarbeiter vom Garmisch-Partenkirchner Tagblatt Mitarbeiterin vom Kreisboten

## Abwesende und entschuldigte Personen:

## <u>Ausschussmitglieder</u>

Hubert Mangold Josef Zunterer

## **TAGESORDNUNG**

#### Öffentliche Sitzung

## 1. Bekanntgaben

2. Antrag DIE LINKE vom 18.07.2020 und Anfrage Bündnis 90/Die 42/015/2020 Grünen vom 10.07.2020:

Untersuchung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen (Schiene) im Streckenabschnitt Weilheim - Garmisch-Partenkirchen

- Kreistagsvorlage -

3. Anfrage Herr Kreisrat Buchwieser (Bündnis 90/Die Grünen); 42/025/2020 
"Strategie zur Erreichung des Halbstundentakts" 
Kenntnisnahme

4. Antrag DIE LINKE vom 18.07.2020;

**42/018/2020**Vorberatung

Gutachten zur Beschrankungssituation - Werdenfelsbahn

- Kreistagsvorlage -

5. Antrag Unesco-Weltkulturerbe

32/002/2020

"Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Kenntnisnahme Werdenfelser Land, Staffelseegebiet und Ammergau"

6. Antrag der CSU-Fraktion vom 11.07.2020, Anfrage der SPD- 32/003/2020 Fraktion vom 08.08.2020, Antrag DIE LINKE vom 14.09.2020 und Vorberatung Anfrage der FWG-Fraktion vom 08.06.2020;

Besucherlenkung im Landkreis

- Kreistagsvorlage -

7. Antrag DIE LINKE vom 18.07.2020;

**42/016/2020**Vorberatung

Register öffentlicher/kommunaler Dachflächen

- Kreistagsvorlage -

8. Energiebericht für die kreiseigenen Liegenschaften: Sachstandsbericht

**42/017/2020**Kenntnisnahme

- Kreistagsvorlage -

9. Abfallwirtschaft:

50/003/2020

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) - Gelbe Tonne -

/S) - Gelbe Tonne - Vorberatung

- Kreistagsvorlage -

10. Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen 51/005/2020 Personennahverkehrs auf die Gemeinde Bad Kohlgrub

- Kreistagsvorlage -

11. Sonstiges

Landrat Anton Speer begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet um 09:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses. Der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### TOP 1 Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 2	Antrag DIE LINKE vom 18.07.2020 und Anfrage Bündnis	90/Die Grünen
	vom 10.07.2020;	(Cabiana) im
	Untersuchung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen	(Schiene) im
	Streckenabschnitt Weilheim - Garmisch-Partenkirchen	
	- Kreistagsvorlage -	

42/015/2020

#### **Beschluss:**

Antrag Kreisrat Rolf Walther, DIE LINKE vom 18.07.2020:

"Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) wird aufgefordert, umgehend eine Untersuchung in Auftrag zu geben, um die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zwischen Weilheim und Garmisch-Partenkirchen zu ermitteln, damit die Taktzeiten auf einen Halbstundentakt verkürzt werden können."

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		15
Für	den Beschluss	15
Gegen	den beschiuss	0

42/025/2020

#### Planerische Bewertung des Werdenfelsnetzes:

Als planerische Grundlage für den Neu- und Ausbau des Schienennetzes dient der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Der BVWP ist das zentrale und verkehrsübergreifende Planungsinstrument der Bundesregierung für die Verkehrspolitik. Der aktuelle BVWP 2030 wurde am 3. August 2016 beschlossen und gilt bis 2030. Die einzelnen Länder konnten beim Bund relevante Neu- und Ausbaumaßnahmen anmelden. Die Bayerische Staatsregierung verzichtete darauf, den "zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Tutzing und Garmisch-Partenkirchen" für den BVWP 2030 anzumelden (siehe dazu Drucksache 18/7902 "Werdenfelsbahn I" in der Anlage).

Auch die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III), die zu " ... Beginn des Jahres 2020 zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB für den Zeitraum von zehn Jahren abgeschlossen" wurde, sieht keine Mittel für diese Maßnahmen vor. (vgl. Drucksache 18/7902) Die LuFV regelt Ausgleichszahlungen zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn für Infrastrukturmaßnahmen.

Die Bayerische Staatsregierung möchte sich "einen möglichen zweigleisigen Ausbau der Werdenfelsstrecke offenhalten. Zur punktuellen Verbesserung von Zugdichte und Pünktlichkeit könnte insbesondere die Schaffung kurzer zweigleisiger Abschnitte langfristig eine interessante Option darstellen." (Drucksache 18/7902)

Im Rahmen des Zielfahrplans Deutschlandtakt erarbeitet der Bund derzeit ein Konzept zur fahrplanbasierten Infrastrukturentwicklung aus. Der am 30. Juni 2020 vorgestellte 3. Gutachterentwurf sieht einen "unechten" Halbstundentakt im Schienenpersonennahverkehr zwischen München und Mittenwald vor. (siehe Netzplan im Anhang) Dieser kann nur durch einen zusätzlichen Ausbau im Abschnitt Huglfing – Murnau verwirklicht werden.

#### Trägerschaft des Werdenfelsnetzes:

Aus der Vorbemerkung zur Drucksache 18/7902 "Werdenfelsbahn I" geht hervor, "...dass nach Art. 87e Grundgesetz der Bund für die Finanzierung der bundeseigenen Schieneninfrastruktur verantwortlich ist. Die Bestellung der Zugfahrten im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) obliegt hingegen dem Freistaat."

In ihrem Schreiben vom 20. Oktober 2020 bestätigt Frau Staatsministerin Schreyer folgendes:

"Das Werdenfelsnetz gehört den bundeseigenen DB-Konzerntöchtern DB Netz und DB Station&Service. Daher ist es auch richtig gewesen, Ihre infrastrukturellen Anliegen beim Bundesverkehrsministerium zu platzieren, zumal auch der Bundesverkehrswegeplan ein Planungsinstrument der Bundesregierung ist und die Leistungs- & und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) ein Vertrag zwischen dem Bund und der DB."

Der Bundesminister Scheuer argumentiert hingegen in seinem Schreiben vom 09. Oktober 2020 in Bezug auf den "Ausbaubedarf im Abschnitt Huglfing – Murnau "(...). Sollte sich der Freistaat Bayern diese für den Schienenpersonennahverkehr bestimmte Maßnahme zu Eigen machen, ist auch eine Förderung des Vorhabens mit Bundesmitteln, z.B. über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, denkbar, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen."

Zusammenfassend stellt der teilweise zweigleisige Ausbau zwischen Huglfing und Murnau, der Voraussetzung für einen Halbstundentakt München – Garmisch-Partenkirchen/ Mittenwald ist, aus Sicht des Bundesverkehrsministeriums eine Schienenpersonennahverkehrsmaßnahme dar, die im Aufgabenbereich des Freistaats Bayern liegt. Das Staatsministerium hingegen verweist in dieser Sache unter Berufung auf Art. 87s GG auf den Bund.

Damit der Freistaat über die Bayerische Eisenbahngesellschaft eine Taktverdichtung (Halbstundentakt) beauftragen kann, müssen unten stehende Fahrgastzahlen an den jeweiligen Haltepunkten erfüllt sein:

- 1.000-3.000 Fahrgäste/Tag: Stundentakt
- 3.000-5.000 Fahrgäste/Tag: Stundentakt (Mo-Fr in der Hauptverkehrszeit: Halbstundentakt)
- 5.000-10.000 Fahrgäste/Tag: Halbstundentakt

Derzeit erfüllen keine Haltepunkte südlich von Murnau die Voraussetzung für einen Halbstundentakt von über 5.000 Fahrgästen/Tag, was folgendes Diagramm zeigt:

#### Die Verwaltung leitet folgende Möglichkeiten aus dem vorliegenden Sachverhalt ab:

#### 1. Hinwirken auf politische Vertreter aus der Region

Der Landkreis kann die Mitglieder des Landtages, welche die Region vertreten, bitten, sich der Sache auf Landesebene anzunehmen, Ziel sollte es sein, dass der Freistaat Bayern diese Maßnahme als oberste Priorität unterstützt. Als wichtige Ergänzung sind hier Maßnahmen zu höhenfreien Kreuzung (Bahn / Straße) z.B. an den Bahnübergängen in Ohlstadt, Eschenlohe, Oberau und Farchant aufzunehmen.

#### 2. Fördervoraussetzungen vorausschauend erfüllen

Der Landkreis versucht bereits im Vorfeld, die in seinem Wirkungskreis liegenden Voraussetzungen für eine Förderung der Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu erfüllen.

Aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist zu entnehmen:

#### "§ 3 Voraussetzungen der Förderung

Voraussetzung für die Förderung nach § 2 ist, dass

- 1. das Vorhaben
  - a) nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt.
- b) in einem Nahverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist,
- c) bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist; es kann in besonderem Bundesinteresse liegen, bestimmte Kriterien im Bewertungsverfahren vorhabenspezifisch stärker zu gewichten, zum Beispiel Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung oder Aspekte der Daseinsvorsorge. Für Vorhaben nach § 2 Absatz 3 ist ein gesamtwirtschaftlicher Nachweis entbehrlich.

[...]."

Der Landkreis wird veranlassen, dass die oben genannte Infrastrukturmaßnahme, nebst höhenfreier Kreuzungen im weiteren Streckenverlauf, in den aktuellen Nahverkehrsplan aufgenommen wird.

#### Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Antrag DIE LINKE vom 18.07.2020;
	Gutachten zur Beschrankungssituation - Werdenfelsbahn
	- Kreistagsvorlage -

42/018/2020

#### Beschluss:

Der Antrag der Kreisräte Rolf Walther (DIE LINKE) und Martin Wohlketzetter (SPD) vom 18.07.2020 wird bis Anfang 2021 zurückgestellt, bis von der DB Netz AG eine Expertise eingeholt werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		15
Für	dan Dagahluga	15
Gegen	den Beschluss	0

TOP 5	Antrag Unesco-Weltkulturerbe
	,Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Werden-
	felser Land, Staffelseegebiet und Ammergau'

32/002/2020

Das Projekt Unesco Weltkulturerbe hat nun eine Phase erreicht, in welcher die Dinge konkreter werden und in welcher auch der Kreistag verstärkt gefordert ist.

Vor wenigen Tagen haben nämlich die Gutachter den Entwurf der Bewerbungsunterlagen fertiggestellt. Es handelt sich um ein Packet von 1400 Seiten Umfang, mit vielen Karten, Fotos und Grafiken, aber auch mit sehr viel Text. Der fertige Antragsentwurf und eine weitgehend fertige Abgrenzung sind Anlass, dem ULAS heute zu berichten. Außerdem sollen die geplanten nächsten Schritte vorgestellt werden.

#### Zunächst aber ein kurzer Blick zurück:

Im Herbst 2018 hatte der Landkreis nach Beratung im ULAS den Auftrag zur Erstellung eines Entwurfes der Antragsunterlagen erteilt. Der Hauptauftrag ging an Ricarda Schmidt aus München, eine Unesco-Expertin, die sich mit den Erfordernissen und Formalitäten aufgrund eigener Erfahrungen bestens auskennt. Unterstützt wird sie von Prof. Norbert Hölzel, aus Münster, der einer der wenigen ist, der sich international mit Grünlandkulturlandschaften auskennt und der den Landkreis bestens kennt. Dieser arbeitet mit Alfred Ringler aus Rosenheim zusammen, der im Landkreis auch kein Unbekannter ist und seine Expertise für den Alpenraum einbringt.

Im Winter 2019 erarbeitete ein Ausschuss aus der Unesco-Steuerungsgruppe in intensiver Zusammenarbeit die "Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert", englisch "Statement of Outstanding Universal Value" (SOUV). Dieses äußerst kurz gefasste Papier enthält die Grundphilosophie und das Selbstverständnis unseres Antrages und ist die wichtigste Grundlage des Antrages. Mitwirkende waren der Kreisobmann des BBV, Klaus Solleder, der Vorsitzende des Almwirtschaftlichen Vereins Josef Glatz, der stellvertretende Kreisobmann Luis Kramer sowie Alfred Ringler, Bernadette Wimmer und Peter Strohwasser und Ricarda Schmidt.

Im Sommer 2019 erarbeitete das LRA einen ersten Vorschlag für den Geltungsbereich des Welterbegebietes. Beim Bewerbungsprozess wird auf größtmögliche Transparenz und Akzeptanz geachtet. Karten und Text wurden deshalb auch im Internet auf der Seite des

Landkreises öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeinden und die Organisationen der Landwirtschaft (BBV und Weidegenossenschaften bzw. AVO), aber auch sonstige Grundeigentümer konnten Änderungsvorschläge einbringen. Der Text des SOUV fand einhellige Zustimmung. Zur Abgrenzung kamen zahlreiche Änderungsvorschläge.

Das SOUV Papier und diese Karte mit den gelben Suchräumen wurden im Herbst/Winter in Talschaftsversammlungen vorgestellt und ins Internet gestellt. Alle landwirtschaftlichen Organisationen und die Gemeinden erhielten die Karten auch in Papierform, um sie prüfen zu können und ggf. Änderungswünsche eintragen zu können.

Diese Vorschläge wurden im Frühjahr 2019 fast vollständig eingearbeitet. Es kam zu Vergrößerungen und Verkleinerungen an anderer Stelle. Die neue Abgrenzung (diesmal in blauer Farbe) wurde wieder ins Internet gestellt.

Mitte Juni 2019 erhielten alle Gemeinden ein Schreiben über die Berücksichtigung der Wünsche. Abweichungen wurden schriftlich begründet. In der Regel wurde alles berücksichtigt.

Im Juli 2019 erhielten auch alle privaten Grundeigentümer, die Wünsche geäußert hatten, ein persönliches Schreiben mit Begründung.

Im Jahr 2020 fanden zusätzliche Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Gemeinden statt (insbes. Mittenwald, Riegsee, Wallgau und Ohlstadt), sowie intensive Verhandlungen mit den Bayerischen Staatsforsten und Weideorganisationen z. B. in Partenkirchen und Altenau.

Am 26.10.20 fand eine weitere Sitzung der Unesco-Steuerungsgruppe statt, in welcher der Entwurf des Antragstextes vorgestellt wurde.

Bis Ende Nov. 2020 hatten die Mitglieder der Steuerungsgruppe Zeit, den Textentwurf des Antragsdossiers zu prüfen. Die Änderungswünsche werden von der Verfasserin eingearbeitet.

Sobald die korrigierte Fassung des Antragsdossiers vorliegt, soll diese den Vertretern von Gremien, Verbänden, Gemeinden und Behörden zur Verfügung gestellt werden, auch den Mitgliedern des ULAS. Der Text wird aber auch auf der WebSeite des Landkreises öffentlich zugänglich gemacht.

Um das Rennen um die Anerkennung nicht schon wegen Zeitverzug zu verlieren, gibt es bis zum Endabgabe-Termin einen sehr straffen Zeitplan:

bis 30.01.21: Rückmeldungen zum Entwurf des Nominierungsdossiers möglich

bis 30.03.21: Einarbeitung der Rückmeldungen

bis 30.06.21: Layout des Antrages, Übersetzung ins Englische

ca. 01.07.21 Beschlüsse über Bewerbung durch Kreistag und Gemeinderäte

Juli 2021 Vorlage und Prüfung des Textes bei der Kultusministerkonferenz und den Ministerien, im Anschluss Einarbeitung von Korrekturen

30.09.21 Einreichung des Antrages zur Vorprüfung beim Welterbezentrum

15.11.21 Rückmeldung des Welterbezentrums, Einarbeitung von Korrekturen

Januar 22 Unterzeichnung des fertiggestellten Antrages durch die BRD

Februar 22 Abgabe des Antrages beim Welterbezentrum

Sollte alles so kommen, sind von der ersten Idee bis zur Einreichung des Antrages etwa 10 Jahre vergangen. Frau Schmidt, unsere Gutachterin meint, ein völlig normaler Zeitraum für UNESCO-Anträge, insbesondere wenn man bedenkt, wieviele Beteiligte es hier gibt.

Ein paar Sätze noch zu den Folgen eines Welterbe-Status und zum Sinn des Ganzen: Ein Welterbegebiet ist kein neues und zusätzliches Schutzgebiet. Grundeigentümer können im Prinzip alle Nutzungen so weiterführen wie bisher, oder auch die Nutzung ändern oder sogar aufgeben. Das Welterbe soll die Kulturlandschaften im Geltungsbereich nicht durch Restriktionen schützen, sondern positive Impulse für unsere Art von Landwirtschaft und Landschaft geben. Es wäre nämlich unmöglich, ein Grünlandgebiet wie das unsere mit seiner typischen Pflanzen- und Tierwelt ohne die Bauern zu erhalten. Nicht nur seltene Arten sind bedroht, auch die Berglandwirtschaft insgesamt ist aus vielerlei Gründen stark gefährdet. Deshalb steht die (traditionelle) Landnutzung im Mittelpunkt der Bewerbung.

Durch den sehr imageträchtigen Welterbestatus erhofft man sich eine Stärkung unserer Landwirtschaft von innen und von außen. Es geht um bessere Berücksichtigung, wenn es um politische Entscheidungen etwa zur Förderung oder um neue Vorschriften geht. Außerdem soll ein Welterbestatus positive Impulse setzen und den Stellenwert unserer Landwirtschaft und Kulturlandschaft in einer sich verändernden Gesellschaft und Welt erhalten helfen.

#### Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Antrag der CSU-Fraktion vom 11.07.2020, Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.08.2020, Antrag DIE LINKE vom 14.09.2020 und Anfrage der FWG-Fraktion vom 08.06.2020;
Besucherlenkung im Landkreis
- Kreistagsvorlage -

32/003/2020

#### Beschluss:

Es sollen zunächst bis zu drei Halbtagsstellen für Ranger eingerichtet werden. Sie sind schwerpunktmäßig außerhalb des Naturparks Ammertal einzusetzen. Die Möglichkeit einer Förderung der drei Teilzeitstellen über LEADER ist durch die Verwaltung zu prüfen.

Die Ranger sind in das bestehende Gefüge zwischen Gebietsbetreuung und Naturschutzwacht einzuordnen und dem Sachgebiet 32 unterstellt.

Dem Umwelt- u. Landwirtschaftsausschuss ist ein Jahr nach Beginn der Maßnahme zu berichten.

Der Antrag des Mitglieds des Kreistages Walter ("Willkommenskultur") wird abgelehnt. Zwar besteht Übereinstimmung, dass authentische Naturerlebnisse sehr wichtig und positiv sind. Die bestehenden Verbote in Schutzgebietsverordnungen und nach Gesetz sind aber notwendig, um überbordenden Erholungsdruck zu begrenzen und Mensch und Natur so gut es geht in Einklang zu bringen. Abgesehen davon könnten die beanstandeten, durchwegs staatlichen Regelungen von einem Konzept des Kreistages auch nicht außer Kraft gesetzt werden. Sinnvolle Vorschläge des Antrages (z. B. Bereitstellung von Plätzen für Lagerfeuer) könnten aber evtl. mit Unterstützung der Ranger umgesetzt werden.

#### **Protokollnotiz:**

Kreisrat Buchwieser regt an, im Rahmen des nächsten Naturschutztages einen Austausch über die Naturschutz- und Rangerkonzepte mit Einladungen von Experten und Expertinnen und im Austausch mit der Bevölkerung verschiedener Interessengruppen zu organisieren und die Ergebnisse dem ULAS vorzustellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		15
Für	dan Basahlusa	14
Gegen	- den Beschluss	1

TOP 7	Antrag DIE LINKE vom 18.07.2020;	
	Register öffentlicher/kommunaler Dachflächen	
	- Kreistagsvorlage -	

42/016/2020

#### **Beschluss:**

(alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung)

Die Liegenschaftsverwaltung ergänzt ihren 2-jährigen Energiebericht um einen aktuellen Stand der solaren Nutzung der Dächer landkreiseigener Gebäude.

#### **Protokollnotiz:**

Kreisrat Buchwieser (Grüne) regt an, die Zugspitz Region GmbH (Beirat für Energie & Klimaschutz) zu bitten, den Gemeinden anzubieten, Dachflächen ihrer Liegenschaften und die davon durch Solarenergie genutzten Flächen in einer gemeinsamen Übersicht darzustellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		15
Für	dan Dagahluga	15
Gegen	den Beschluss	0

# TOP 8 Energiebericht für die kreiseigenen Liegenschaften - Sachstandsbericht - Kreistagsvorlage -

42/017/2020

Der Energiebericht wurde erstmals im Jahr 2016 für die kreiseigenen Liegenschaften erstellt und wird nun in einem zweijährigen Turnus aktualisiert. Darin werden die Energieverbräche für Strom und Heizenergie sowie der Wasserverbrauch aufgeführt.

Der Energiebericht ist die Grundlage für modernes Gebäudemanagement, das die Liegenschaftsverwaltung in Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement durchführt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Energiebericht 2016 wurden und werden sukzessive umgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben. Zudem steht der Liegenschaftsverwaltung ab dem 01. Dezember 2020 ein Gebäudetechniker zur Verfügung, der die kreiseigenen Liegenschaften auch hinsichtlich energetischer Optimierungspotentiale betrachten wird.

Der Klimaschutzmanager des Landkreises präsentiert den aktuellen Energiebericht mit den Verbrauchszahlen bis 2019.

#### Weitere Vorgehensweise

Regelmäßig werden die Liegenschaften und die Anlagentechnik von der Liegenschaftsverwaltung zusammen mit den Haustechnikern besichtigt, Mängel beseitigt und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Die im ersten Energiebericht vorgeschlagenen Maßnahmen werden weiterhin im Hinblick auf das Kosten – Nutzen – Verhältnis geprüft und anhand einer Prioritätenliste umgesetzt.

#### Zur Kenntnis genommen

TOP 9	Abfallwirtschaft; Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) - Gelbe Tonne -
	- Kreistagsvorlage -

50/003/2020

#### **Beschluss:**

Mit Wirkung ab dem 01.01.2021 wird eine neue Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs beschlossen.

Die bisherige Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		15
Für	dan Dagahluga	15
Gegen	den Beschluss	0

TOP 10	Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personen-
	nahverkehrs auf die Gemeinde Bad Kohlgrub
	- Kreistagsvorlage -

51/005/2020

#### **Beschluss:**

Der Erlass der beiliegenden Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des ÖPNV auf die Gemeinde Bad Kohlgrub wird beschlossen.

## Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		14
Für	den Beschluss	14
Gegen		0

## TOP 11 Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Landrat Anton Speer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung um 12:00 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Garmisch-Partenkirchen, 14.12.2020

Anton Speer Landrat Mitarbeiterin Schriftführer/in